

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1783
erstellt am: 09.09.2020

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Engelhardt, Christian
Aktenzeichen: Dez. L - KKH

Kreiskrankenhaus Bergstraße - Abschluss Zukunftssicherungsvereinbarung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.09.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	16.09.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.09.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.09.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/der Ausschuss für Schule und Soziales/der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der Zukunftssicherung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg erforderlich sind. Dabei sollen jedoch die folgenden Maßstäbe zu Grunde gelegt werden; wobei der Kreisausschuss zweckmäßige Änderungen umsetzen kann, soweit deren rechtlicher und wirtschaftlicher Gehalt nicht wesentlich geändert wird:
 - a) Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH (KKB GmbH) sowie gegenüber dem Universitätsklinikum Heidelberg (UK Heidelberg), die Durchführung der Generalsanierung der KKB GmbH mit finanziellen Mitteln bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 50.000.000 Euro (in Worten: fünfzig Millionen Euro) durch Zahlung an die KKB GmbH zu fördern. Die erforderliche Generalsanierung wird dabei im Einvernehmen mit dem UK Heidelberg von einer umfassenden Weiterentwicklung des Standortkonzeptes zur Stärkung des Kreiskrankenhauses flankiert.
 - b) Die unter a) genannte Zuwendung dient nicht der Deckung operativer Defizite der KKB GmbH. Darüber hinaus soll eine Verpflichtung der strategischen Partner zur Erbringung von Investitionskosten in Höhe von mindestens 108 Millionen Euro festgelegt werden; wobei der Anteil des Kreises hieran sich auf den unter a) genannten Betrag beschränkt. Ermäßigen sich die veranschlagten Gesamtausgaben der Generalsanierung, erhöhen sich die vorhandenen Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die

Zuwendung entsprechend. Darüber hinaus darf die Zuwendung erst in Anspruch genommen werden, wenn zur Finanzierung der Generalsanierung keine Fördermittel, oder eine Fremdfinanzierung mehr vorhanden ist oder eine Auszahlung der Zuwendung nicht erlangt werden kann.

- c) Die durch den Kreis Bergstraße an die KKB GmbH ausgezahlten finanziellen Mittel qualifizieren bis zu ihrer Umwandlung in Eigenkapital als unverzinsliche befristete Darlehensforderungen des Kreises Bergstraße gegenüber der KKB GmbH. Des Weiteren sind etwaige sich aus der Zukunftssicherungsvereinbarung ergebende Ansprüche des Kreises Bergstraße im Liquidationsfall vorrangig zu erfüllen; unabhängig von der Verteilung der Geschäftsanteile und Gesellschafterrechte. Darüber hinaus ist die unter a) genannte Zuwendung angemessen abzusichern.
- d) Der Kreistag bekundet sein Einverständnis an einer möglichen Umfirmierung der KKB GmbH zum „Klinikum Bergstraße des Universitätsklinikums Heidelberg“.
- e) Die Zukunftssicherungsvereinbarung ersetzt oder ändert andere zwischen den Parteien einzeln oder gemeinsam bestehende Vereinbarungen nur, soweit dort ausdrücklich etwas Anderes geregelt ist.
- f) Die bisher von der UK Heidelberg bereit gestellten Mittel verbleiben zur Liquiditätssicherung in der KKB GmbH.

2. Der Kreistag beschließt, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2021 ff. zu veranschlagen; wobei die Generalsanierung nach Möglichkeit bis spätestens Ende 2026 abgeschlossen sein soll.

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigten nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien wurden sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung gaben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot ab. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hier-nach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Nach Maßgabe der damals vom Kreistag definierten Kriterien gab das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot ab. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugte insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigte, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wurde durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit einem von einem anderen Bewerber angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept des anderen Bewerbers sah.

Auch der Einfluss des Kreises war im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellte. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

Der dem Kreis Bergstraße obliegende Sicherstellungsauftrag wird seit diesem Zeitpunkt durch die KKB GmbH erfüllt.

Aufgrund diverser struktureller Veränderungen der medizintechnischen Standards wird die damalige Kostenschätzung bzw. Verpflichtung des UK Heidelberg (58 Millionen Euro), mit der die KKB GmbH in die Lage versetzt werden sollte, die dringend erforderliche Generalsanierung der Gebäude durchzuführen, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausreichen.

Vor dem Hintergrund, dass die KKB GmbH aufgrund ihrer gefährdeten wirtschaftlichen Situation die hierfür erforderlichen Investitionen nicht selbst erbringen kann, ist eine entsprechende Zuwendung des Kreises Bergstraße erforderlich.

Gemeinsam mit dem UK Heidelberg wurden daher die anliegenden Eckpunkte basierend auf der ebenfalls anliegenden Präsentation zum neuen medizinischen Konzept, mit dem Ziel erarbeitet, eine effektive Sicherung, Stärkung und Erweiterung des Standortes Heppenheim herbeizuführen.

Aufgrund der vorhandenen Expertise wurde auch bei den derzeitigen Verhandlungen die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der Vertretung der rechtlichen Interessen des Kreises beauftragt.

Darüber hinaus steht die Wirksamkeit der zu schließenden Zukunftssicherungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 ff. entsprechend vorzusehen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- Präsentation Medizinisches Konzept
- Eckpunktevereinbarung vom 23.06.2020